

Prüfergebnis

Projekt:	AIB (Ambulante Intensive Begleitung)
Datum:	22.06.2020

Ausgangssituation & Hintergrund: Aussage aus der Sozialstrategie

Auf der Basis der Teilnehmerzahlen und der Zielerreichung der Maßnahmen wird die Umsetzung als zufriedenstellend bewertet. Die Zielvorgabe von 32 Fällen pro Jahr wird gemessen an der verfügbaren Personalkapazität als zu ambitioniert bewertet. Konzeptionell wäre eine Konkretisierung hilfreich. Dabei sollte das Erfolgskriterium, das an einen erfolgreichen Abschluss eines drei Phasen-Prozesses (Kontaktaufnahme, Intensivphase und Kontrollphase) gekoppelt noch einmal geprüft werden. Vielfach erfolgt die Klärung der Probleme bereits in der Kontaktphase, so dass es nicht zur konzeptionell angedachten Intensivphase kommt. Eine Nachsteuerung ist dabei weniger konzeptionell erforderlich, als vielmehr hinsichtlich der Förderregelung für die Maßnahme.

Im Rahmen der Überprüfung der Projekte der Sozialstrategie ergeben sich für das Projekt AIB folgende Fragestellungen:

- Erfüllt das Projekt weiterhin die konzeptionellen Voraussetzungen?
- Welche Grundlage zur Finanzierung soll angewendet werden?

Bewertung der Ausgangssituation

Die ambulante Intensive Begleitung orientiert sich sehr an den betroffenen jungen Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Die betroffenen jungen Menschen haben die Möglichkeit in einem abgrenzten Zeitraum intensive Unterstützung Tag und Nacht abrufen zu können. Das vorrangige Ziel dabei ist, dass der junge Mensch, wieder in ein tragfähiges soziales Netz zurückgeführt werden kann, und somit eine weitere negative Entwicklung unterbrochen wird.

Die Besonderheit der Zielgruppe erfordert auch immer wieder konzeptionelle Flexibilität, um dem Bedarf der jungen Menschen gerecht werden zu können. Eine starre Ausrichtung der praktischen Umsetzung macht aus diesem Grund keinen Sinn. In diesem Zusammenhang muss es möglich sein, dass hinsichtlich der zu betreuenden Anzahl von jungen Menschen und der Festlegung der Erfolgskriterien Ermessensspielräume für die Handelnden vorhanden sind. Es ist dabei notwendig, dass eine Regelkommunikation zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer vorhanden ist.

Prüfergebnis

■ Konzeptionelle Voraussetzungen

Das Projekt wird in regelmäßigen Abständen von 6 Monaten hinsichtlich seiner Wirkung überprüft. Der Leistungserbringer hat hierbei eine dementsprechende Dokumentation vorzulegen, die eine Evaluation auf der Grundlage einer Datenbasis ermöglicht. Es finden zur Auswertung zwei Gespräche jährlich zwischen dem Leistungserbringer und dem Fachbereich Jugend & Familie statt.

Die bisherigen Auswertungen haben mit Stand vom Juli 2019 ergeben, dass das AIB weiterhin entsprechend der konzeptionellen Vorgaben ausgestaltet werden kann. Insbesondere im ersten Halbjahr 2019 konnte sehr fokussiert die Zielgruppe erreicht werden. Es besteht eine hohe Auslastung des Angebotes was auch teilweise zu Wartezeiten führt. In einer Gesamtbetrachtung des bisherigen Verlaufes hat sich aber gezeigt, dass durchschnittlich betrachtet eine ausreichende Personalausstattung vorhanden ist.

■ Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt nicht mehr pauschal, sondern wird einzelfallbezogen als intensive Hilfe zur Erziehung geleistet. Der Träger wurde beauftragt, die Finanzierung entsprechend abzuändern.

Die Finanzierungsgrundlage wird in jährlichen Abständen erneut überprüft.

Empfehlung

Die Beibehaltung der konzeptionellen Grundlage mit einer flexiblen Handhabung im Einzelfall im Rahmen der Ermessensspielräume in Bezug auf Teilnehmerzahl und Erfolgskriterien wird als notwendige Voraussetzung gesehen, um die gewünschte Wirkung der Hilfe auch zukünftig erreichen zu können.

Verfasser/-in	Gerhard Rasch
----------------------	---------------